**Niederschrift**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

☒ **öffentliche Sitzung**

☐ nichtöffentliche Sitzung

des

☒ GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

☐ des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 29. Mai 2017

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:30 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ozan Topcuogullari

**Zahl der anwesenden Mitglieder:**

Mitglieder: 21 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

| **Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:** | **Abwesenheitsgrund:** |
|---|---|
| GR Oliver Göbel | entschuldigt |

| **Protokollführer:** | **Urkundspersonen:** | **Sonstige Teilnehmer:** |
|---|---|---|
| Thomas Metzger | GR Hubert Behringer<br>GR Paul Brack | zu TOP 2 Herr Kaiser, zu TOP 3 Herr Maier, zu TOP 4 Herr Steinebrunner<br>Holger Schulz, Stefan Zölle, Andreas Merk |

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 24.05.2017

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat
a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.

Gemeindeverwaltung Klettgau ▪ Postfach 1180 ▪ 79766 Klettgau

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 18.05.2017

## EINLADUNG

zu der am **Montag, 29. Mai 2017**, **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

**Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Frageviertelstunde
2. Sportplatzsanierungen Klettgau -Information über Zuschusssituation, Ausschreibung Kunstrasenplatz Erzingen, Vorgehen Sanierung Hartplatz Grießen
3. Sanierung Grundschule Grießen; Arbeitsvergaben und Entscheidung über Photovoltaikanlage
4. Information über den aktuellen Stand der Tiefenlagersuche in der Schweiz
5. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau
6. Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Gemeindehalle Geißlingen
7. Bauanträge[1]
8. Bekanntgaben

**Gemeindeverwaltung Klettgau**

**Öffnungszeiten**
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

**Rathaus Erzingen**
Degernauer Str. 22
Telefon 07742 . 935-0
Fax 07742 . 935-150

**Rathaus Grießen**
Schaffhauser Str. 7
Telefon 07742 . 935-200
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

[1]Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 7 aufgeführt

29.05.2017 - zu TOP 1

Frageviertelstunde

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

**Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

**Behandlung des TOP 1:**

Es werden keine Fragen gestellt.

**29.05.2017- zu TOP 2**
**Sportplatzsanierungen Klettgau -**
**Information über Zuschusssituation,**
**Ausschreibung Kunstrasenplatz Erzingen,**
**Vorgehen Sanierung Hartplatz Grießen**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

In der gesamten Planungsphase seit der Antragstellung der Vereine zu den Haushaltsberatungen 2014 sind die Gemeinderäte kontinuierlich, zuletzt am 12.09.2016, über den Planungsstand der Sportplatzsanierungen und die jeweiligen zu erwartenden Gesamtkosten informiert worden.

Am 12.09.2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen,
- einen Kunstrasenplatz für alle Klettgauer Vereine in Erzingen zu bauen
- den Hartplatz Grießen zu sanieren.

Der Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Freiburg für den Kunstrasenplatz in Erzingen, der 2016 erneut gestellt wurde, nachdem 2015 auf den ersten Antrag eine Absage erfolgte, wurde jetzt mit 84.000 € bewilligt. Der Zuschussantrag belief sich auf 104.000 €; aufgrund der aktuell gültigen Verwaltungsvorschriften für die kommunale Sportstättenförderung wird bei bestehenden Sportanlagen aber nur ein einheitlicher Förderbetrag von 84.000 € gewährt.

In den kommenden Wochen sollen die Ausschreibungen für den Tiefbau sowie für den Kunstrasenbelag erfolgen. Zur Feststellung des für die Vereine optimalen Kunstrasenbelages sollen einige in der Nähe befindliche Sportplätze mit Vertretern des Gemeinderates, der Vereine und der Gemeinde angeschaut und ‚probiert' werden.

Die Fertigstellung des Projektes ist für den Spätherbst geplant. Die geschätzten Gesamtkosten für den Kunstrasenplatz in Erzingen belaufen sich auf 758.000 €.

Der Zuschussantrag über 68.000 € für die Sanierung des Hartplatzes in Grießen ist in diesem Jahr aufgrund erheblicher Überzeichnungen des Programms nicht bewilligt worden. Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung liegen bei 220.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung mündlich formulieren.

Auf die diesbezügliche Frage von Bürgermeister Topcuogullari ist Gemeinderat Dieter Spitznagel der Ansicht, dass der Hartplatz Grießen auch ohne Sanierung noch ein Jahr bespielbar ist. Er schlägt vor, am Ende der geplanten Besichtigungsfahrt auch den Hartplatz Grießen anzuschauen.

**Beschlussfassung des Gemeinderats:**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein neuer Termin für die Besichtigungsfahrt festgelegt werden soll. Der Zeitplan für die Realisierung des Kunstrasenplatzes in Erzingen soll deswegen überarbeitet werden.

- Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, die Sanierung des Hartplatzes Grießen zurückzustellen, die neue Zuschuss-Entscheidung 2018 abzuwarten und danach über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Platzsanierung zu beschließen.

**Behandlung des TOP 2:**

Bürgermeister Topcuogullari informiert über den Sachverhalt und begrüßt Planer Ernst Kaiser zur Sitzung des Gemeinderats. Herr Kaiser berichtet, dass die Förderbescheide erst Ende April und damit später als üblich eingegangen sind. Wenn der Kunstrasenplatz in Erzingen noch 2017 realisiert werden soll, müsse jetzt zügig an die Umsetzung gegangen werden. Herr Kaiser schlägt dem Gemeinderat vor, gemeinsam mit Vertretern der FCs fünf unterschiedliche Kunstrasenplätze zu besichtigen. Vor Ort sollen Vertreter der dortigen Vereine über ihre Erfahrungen berichten.

Auf Rückfrage aus dem Gremium informiert er darüber, dass sich die Alternativen auch preislich unterscheiden. So sei beispielsweise ein Kork-Belag erheblich teurer. Er schätzt die Mehrkosten grob auf 20.000 bis 40.000 €.

Gemeinderat Hans Hyrenbach wünscht ein Statement der örtlichen Fußballvereine, dass die beabsichtigte gemeinsame Nutzung durch alle Klettgauer Vereine auch funktioniert. Gemeinderat Dieter Spitznagel kann berichten, dass dahingehend Gespräche geführt worden sind. Er hält es jedoch für notwendig, dass vor dem Bau eine schriftliche Regelung erfolgt.

Auf Rückfrage stellt Herr Kaiser fest, dass der Gemeinderat darüber zu entscheiden habe, ob der Hartplatz Grießen auf eigene Kosten saniert wird, falls der Zuschuss auch 2018 abgelehnt wird. Gemeinderätin Rosemarie Hartmann erkundigt sich, ob es eventuell nachteilig für den Zuschuss in Grießen sein könne, dass bereits ein Zuschuss für Erzingen gewährt worden ist. Das ist nach Ansicht von Herrn Kaiser nicht der Fall.

Frau Hartmann erkundigt sich, ob die Übernahme der Folgekosten und mögliche Eigenleistungen schon geklärt worden sind. Bürgermeister Topcuogullari berichtet, dass dies noch mit den Vereinen zu klären ist. Die Erbringung von Eigenleistungen sei aber gewünscht. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Susanne Minzer berichtet Herr Kaiser, dass mögliche Eigenleistungen vor der Ausschreibung zu klären sind. Seiner Ansicht nach sind Eigenleistungen bis zu einer Höhe von 70.000 € möglich. Wie viel tatsächlich erbracht werden kann, ist mit den Vereinen zu klären.

Auf Rückfrage von Frau Minzer bestätigt Herr Kaiser, dass sich die Kosten für die Platzsanierung in Grießen erhöht haben. Gründe sind die zu erneuernde Flutlichtanlage, eine geplante Verbesserung der Entwässerung und eine Optimierung hinsichtlich des Hochwasserrisikos. Gemeinderat Hans Hyrenbach regt eine Überprüfung an, wie das vom Netzbach ausgehende Hochwasserrisiko entschärft werden kann. So könnten eventuell Kosten hier und auch bei anderen Projekten eingespart werden. Bürgermeister Topcuogullari stimmt Herrn Hyrenbach zu. Auch er habe sich bereits Gedanken in diese Richtung gemacht.

Gemeinderat Bernd Sautter hinterfragt, ob bei dem von Herrn Kaiser vorgestellten Zeitplan mit einer ausreichenden Zahl von Anbietern gerechnet werden kann. Herr Kaiser hält dies nicht für ein Problem. Herr Sautter stellt zur Diskussion, ob der Gemeinderat nicht gleich eine Entscheidung hinsichtlich des teureren Kork-Belags treffen soll. Dann könne eventuell auf eine der Platz-Besichtigungen verzichtet werden. Herr Kaiser empfiehlt dem Gemeinderat dringend, sich alle Alternativen anzusehen und erst dann eine Entscheidung zu treffen.

Den von Herrn Kaiser und der Verwaltung vorgeschlagenen Termin am 09.06.2017 könnten lediglich 2 Gemeinderäte wahrnehmen. Grundsätzlich interessiert wären aber rund 10 Gemeinderäte. Bürgermeister Topcuogullari will deshalb einen neuen Termin mittels einer Doodle-Umfrage bestimmen. Die Gemeinderäte sollen sich dort nur eintragen, wenn sie an der Besichtigung teilnehmen wollen. Eingeladen werden sollen auch 3 bis 4 Vertreter pro Fußballverein. Die Entscheidung über den zur Ausführung kommenden Belag soll der Gemeinderat treffen. Deswegen und wegen des neuen Besichtigungstermins muss der von Herrn Kaiser vorgestellte Terminplan überarbeitet werden.

# Gemeinde Klettgau

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

kaiser
31.08.2016

# Sportplatz-Sanierung
## OT Erzingen und OT Grießen
Information Gemeinderat am 29.05.2017



Sportplatz-Sanierung OT Erzingen und OT Grießen

Letzte GR-Sitzung am 12.09.2016 mit Beschluss:

**- Umbau Hartplatz zu einem Kunstrasenplatz im OT Erzingen**

**- Sanierung Hartplatz im OT Grießen**

Förderanträge am 15.12.2016 beim RP eingereicht

Förderbescheid KR-Platz Erzingen am 25.04.2017.

Absage 2017 für Sanierung Hartplatz Grießen am 25.04.2017.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt





Sportplatz-Sanierung OT Erzingen und OT Grießen

Weiteres Vorgehen:

**Bestimmung der Qualitäten zum Kunstrasenspielfeld durch Exkursion**

- FC Teningen e.V.
- SV Herten e.V.
- SV 08 Laufenburg e.V.
- SV Albbruck
- FC Tiengen 08 e.V.

**Termin (Vorschlag) 09.06.2017 oder alternativ**

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt





Sportplatz-Sanierung OT Erzingen und OT Grießen

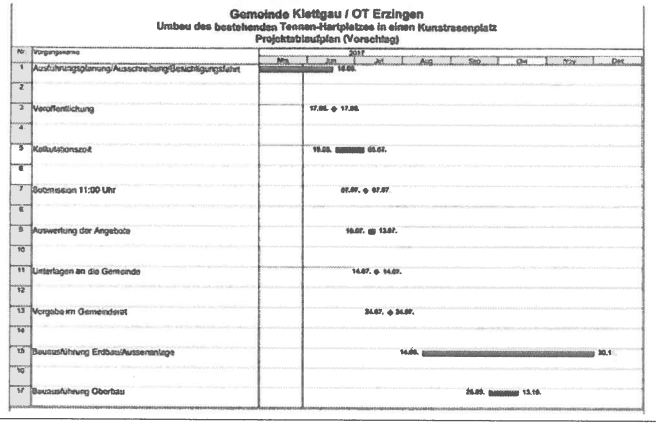


© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

**29.05.2017- zu TOP 3**

**Sanierung Grundschule Grießen;**
**Arbeitsvergaben und Entscheidung über Photovoltaikanlage**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Für die Sanierung der Grundschule Grießen wurden zwischenzeitlich weitere Arbeiten beschränkt ausgeschrieben:

- Sonnenschutzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Zimmer- und Holzbauarbeiten

Die Submission fand am 11.05.2017 statt. Das geprüfte Ergebnis kann deshalb erst als **Tischvorlage** vorgelegt werden.

Bezüglich der **Dacheindeckung** gibt es – in Kombination mit den notwendigen Blitzschutzarbeiten – verschiedene Varianten. Siehe beiliegende Zusammenstellung von Herrn Maier.

Die Pos. 2 (Dacheindeckung mit Welleternit) ist zwar etwas teurer als das bisher vorgesehene Blechdach. Da der Blitzschutz für die PV-Anlage auf einem Blechdach jedoch aufwändiger ist als auf einem Welleternitdach, ist dieses in der Summe gesehen ca. 5.000,-- € günstiger.

Hinsichtlich der **Photovoltaikanlage** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die anfangs vorgesehene bzw. flächenmäßig mögliche 75 kWp-Anlage kann nicht realisiert werden, da das vorgelagerte Stromnetz dafür nicht ausgelegt ist. Die EVKR hat signalisiert, dass 60 kWp möglich wären, jedoch verteilt auf die Hausanschlüsse „Jahnstraße 26“ (Grundschule) und „Herrenstraße 34“ (Gemeindehalle). Dazu müsste aber auch ein tatsächlicher Anschluss über die Gemeindehalle erfolgen, was Kosten von ca. 18.800 € netto verursacht (siehe Pos. 7.2).

Der mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragte Planer Arnulf Maier aus Lottstetten wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis und die jeweiligen technischen Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge wird Herr Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

**Behandlung des TOP 3:**

Gemeinderat Lothar Grießer ist bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts befangen. Er hält sich währenddessen im Zuschauerbereich auf und nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Bürgermeister Topcuogullari verweist auf die ausliegende Tischvorlage und begrüßt Planer Arnulf Maier zur Sitzung. Herr Maier berichtet zunächst, dass eine Einsparung durch ein Eternit-Dach nicht in der erhofften Höhe realisiert werden kann. In Absprache mit der Verwaltung werde deshalb vorgeschlagen, doch das ursprünglich geplante Blechdach zu realisieren.

Ausführlich diskutiert wird im Gremium über die Einspeise-Problematik. Die Kosten für einen Anschluss an der nächstgelegenen Trafostation schätzt Herr Maier auf 45.000 bis 50.000 €. Synergieeffekte seien aktuell nicht ersichtlich. Gemeinderat Eugen Spitznagel ist der Meinung, dass die von der EVKR geltend gemachte Begrenzung auf 2 x 30 kWp im Gesetz über erneuerbare Energien nicht vorgesehen ist.

Auf Rückfrage von Herrn Eugen Spitznagel kann Herr Maier berichten, dass er den möglichen Eigenstromverbrauch an der Grundschule Grießen auf rund 12.000 kWh schätzt.

Gemeinderat Hans Hyrenbach ist ebenfalls der Ansicht, dass die EVKR den Strom abnehmen müssten. Er kritisiert, dass zu Beginn der Sanierungsmaßnahme nicht die Gesamtkosten ermittelt worden sind und immer neue Maßnahmen und Ausgaben dazukommen.

Gemeinderat Jürgen Spitznagel spricht sich dafür aus, eine PV-Anlage mit 30 kWp zu realisieren. Gemeinderat Hubert Behringer erkundigt sich danach, ob in der Jahnstraße eine Kanalsanierung ansteht. Dies kann Ortsbaumeister Holger Schulz ohne weitere Untersuchungen nicht beantworten.

**Beschlussfassung des Gemeinderats:**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine PV-Anlage mit 60 kWp zu realisieren. Voraussetzung soll sein, dass keine weitergehende Abnahmepflicht der EVKR besteht, was zunächst geklärt werden soll.

- Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig folgende Arbeitsvergaben:
  - Holzbauarbeiten/Bedachung: Auftragserteilung an Schäfer & von Roth, Lauchringen zum Preis von 76.461,99 €
  - Klempnerarbeiten: Auftragserteilung an Firma Kreider, Wutöschingen zum Preis von 10.079,66 €
  - Beschattung: Auftragserteilung an Firma Fechtig, Ühlingen-Birkendorf zum Preis von 17.726,24 €
  - Blitzschutz: Auftragserteilung an Firma Heim, Eimeldingen zum Preis von 7.920,70 €
  - Elektroinstallation: Auftragserteilung an Firma Schilling, Grießen zum Preis von 12.807,49 €.

Gemeinderat Eugen Spitznagel lobt die von Herrn Maier erstellten Kostenberechnungen und bittet um eine aktuelle Zusammenstellung der Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme. Herr Maier kann berichten, dass bis auf die PV-Anlage alle Aufträge vergeben sind. Aktuell liege man damit rund 50.000 € oder 10 % unter der Kostenschätzung.

ARNULF MAIER
Energieberater HWK + Baukonstrukteur IHK
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel 07745 / 8801 fax 928 621
e-mail info@maier-plan.de

# Kostenschätzung

Datum: 16.05.2017/AM
Revidiert: 17.05.2017/AM

**Objekt:** Grundschule Grießen
Jahnstraße 26, 79771 Klettgau Flst. Nr.: 2480

**Bauherr:** Gemeinde Klettgau, 79771 Klettgau

**Baumassnahme:** Dacheindeckung, Varianten
Blitzschutz, Varianten
Photovoltaik Anlage (PV), Varianten

| Pos | Bezeichnung, Text | Mass | Menge | EP | Preis | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | mit MwSt = Blau |
| **1** | **Dacheindeckung Blech** | **Angebot** | | | | **18.000** |
| .1 | Trapetzblech mit Vlies | Stk | 1 | 18000,00 | 18000 | **21.420** |
| **2** | **Dacheindeckung Faserzementwellplatte** | **Angebot** | | | | **20.000** |
| .1 | Welleternit 6 3/4, braun | Stk | 1 | 20000,00 | 20000 | **23.800** |
| **3** | **Blitzschutz (Dach + PV = Blitzstromfrei)** | **auf Blech** | | | | **11.950** |
| .1 | Heim Angebot | Stk | 1 | 7000 | 7000 | **14.221** |
| .2 | Bauseitige Leistung (Grabarbeiten) | m | 50 | 90 | 4500 | |
| .3 | Zuschläge | P | 10% | 4500 | 450 | |
| **4** | **Blitzschutz (Dach + PV = Blitzstromfrei)** | **auf Welleternit** | | | | **5.500** |
| .1 | Heim Angebot | Stk | 1 | 4000 | 4000 | **6.545** |
| .2 | Bauseitige Leistung (Grabarbeiten) | m | 15 | 50 | 750 | |
| .3 | Zuschläge, Anschlüsse | P | 1 | 750 | 750 | |
| **5** | **POT Schiene anschliessen , Keller** | **Zusatzinstallation sowieso** | | | | **1.980** |
| .1 | Heim Blitzschutzleitung in Keller führen | Stk | 1 | 500 | 500 | **2.356** |
| .2 | Zuschläge | P | 10% | 500 | 50 | |
| .3 | Elektro Anschluss 500,- bis 800,- | Stk | 1 | 800 | 800 | |
| .4 | Zuschläge | P | 10% | 800 | 80 | |
| .5 | Bauseitige Leistung (Grabarbeiten) | Stk | 1 | 500 | 500 | |
| .6 | Zuschläge, Anschlüsse | P | 10% | 500 | 50 | |

ARNULF MAIER
Energieberater HWK + Baukonstrukteur IHK
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

PLANUNGSBÜRO
tel 07745 / 8801 fax 928 621
e-mail info@maier-plan.de

| Pos | Bezeichnung, Text | Mass | Menge | EP | Preis | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | mit MwSt = Blau |
| **6** | **PV 30kWp, Einspeisung Schule** | **Blech oder Welleternit** | | | | **36.800** |
| .1 | PV inkl. UK auf Dach | kWp | 30 | 1000 | 30000 | **43.792** |
| .2 | Installation bis Wechselrichter | Stk | 1 | 2300 | 2300 | |
| .3 | Regeleinheit und Zähler bis EVKR Übergabepunkt | Stk | 1 | 3400 | 3400 | |
| .4 | Umbau Kellerraum | Stk | 1 | 1000 | 1000 | |
| .5 | Zuschläge, Anschlüsse | P | 10% | 1000 | 100 | |
| **7.1** | **PV 60kWp, Einspeisung Schule+ Halle** | **Blech oder Welleternit** | | | | **66.400** |
| .1 | PV inkl. UK auf Dach | kWp | 60 | 950 | 57000 | **79.016** |
| .2 | Installation bis Wechselrichter | Stk | 1 | 3500 | 3500 | |
| .3 | Regeleinheit und Zähler in Schule bis EVKR | Stk | 1 | 4800 | 4800 | |
| .4 | Umbau Kellerraum | Stk | 1 | 1000 | 1000 | |
| .5 | Zuschläge, Anschlüsse | P | 10% | 1000 | 100 | |
| **7.2** | **Zusatzaufwand Anschluss Halle EVKR** | | | | | **18.800** |
| .1 | Zusatzinstallation Splittung 30/30 | Stl | 1 | 1500 | 1500 | **22.372** |
| .2 | Regeleinheit und Zähler in Halle bis EVKR | Stk | 1 | 3400 | 3400 | |
| .3 | Kabelverbindung von Schule zu Halle | Stk | 1 | 5400 | 5400 | |
| .4 | Leitungsgraben im Wiesenbereich SC-Grießen | m | 100 | 50 | 5000 | |
| | Zuschlag Leerrohr, zusätzlich (Optional) | m | 100 | 10 | | |
| .5 | Hauseinführung Schule | Stk | 1 | 500 | 500 | |
| .6 | Hauseinführung Halle | Stk | 1 | 2000 | 2000 | |
| .7 | Zuschläge, Verschiedenes | P | 1 | 1000 | 1000 | |

**Amortisation der PV Anlage:**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **zu 6** | 30 kWp Anlage | kW | 30.000 | * €/kWh | 0,120 | 3.600 |
| | Einspeisung in 20 Jahren | Jahre | 20 | 3.600 | 72.000 | |
| | Amortisationszeit in Jahren** | Anlagekosten: | | | 36.800 | **10,22** |
| | Ertrag Netto bei 20 Jahren Laufzeit** | Restlaufzeit x Ertrag / a | | | 9,78 | 35.200 |
| **zu 7** | 60 kWp Anlage | kW | 60.000 | * €/kWh | 0,115 | 6.900 |
| | Einspeisung in 20 Jahren | Jahre | 20 | 6.900 | 138.000 | |
| | Amortisationszeit in Jahren** | Anlagekosten: | | | 85.200 | **12,35** |
| | Ertrag Netto bei 20 Jahren Laufzeit** | Restlaufzeit x Ertrag / a | | | 7,65 | 52.800 |

* Mittlerer Einspeisepreis für Großanlagen über 10kWp ohne Eigenverbrauch
** Einfach, linear ohne Steuer ohne Finanzierungskosten

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

ARNULF MAIER, Klosterblickstrasse 2, 79807 Lottstetten

Gemeindeverwaltung
Bauamt II
ZHd. Herrn Zölle
Degernauer Straße 22

**79771 Klettgau**

Lottstetten, 29.05.2017

# Preisspiegel / Vergabeantrag E2-02

| | |
|---|---|
| **Objekt:** | Grundschule Grießen<br>Jahnstraße 26, 79771 Klettgau Flst. Nr.: 2480 |
| **Baumassnahme:** | Energetische Modernisierung:<br>* Renovation, Teil-Modernisierung von Fassade, Dach |
| **Bauherr / in:** | Gemeinde Klettgau<br>79771 Klettgau |

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

**A** **Gewerk:** Holzbau / Bedachung

**B** **Ausschreibung:** Beschränkte Ausschreibung 25.04.2017
**Submission:** im Rathaus Klettgau-Erzingen 11.05.2017 11:00h

**C** **Auswertung:**

6 Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen
3 Firmen haben rechtzeitig ein Angebot abgegeben

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

| No. | Bieter | Ungeprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Geprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Wertung in % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Schäfer & von Roth, Holzbau, Lauchringen | 76.461,99 | 76.461,99 | 100,00% |
| 2 | Holzwerkstatt Griesser, Klettgau | 84.112,40 | 84.112,40 | 110,01% |
| 3 | Holzbau Wassmer, Klettgau | 87.849,44 | 88.290,81 | 115,47% |
| | | | | |
| | | | | |

Alle Angebote konnten gewertet werden. Besonderheiten gab es keine
Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Gewährte Skonti bleiben unberücksichtigt.

Es wird empfohlen dem günstigsten Bieter **Nr.: 1** **Schäfer & von Roth, Holzbau, Lauchringen**
den Auftrag zum Preis von **76.461,99** **Euro** zu vergeben.
Der Bieter gewährt zusätzlich **0%** **Skonto** bei Zahlung innert ..... Tagen
Der Bieter ist fachlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 06.04.2017 sind für diese Leistungen 90.635,00 Euro vorgesehen

Lottstetten, den 29.05.2017 Arnulf Maier

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

**A** **Gewerk:** Klempner

**B** **Ausschreibung:** beschränkt 25.04.2017
**Submission:** im Rathaus Klettgau-Erzingen 11.05.2017 11:05h

**C** **Auswertung:**

4 Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen
3 Firmen haben rechtzeitig ein Angebot abgegeben

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

| No. | Bieter | Ungeprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Geprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Wertung in % |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Kreider, Sanitär-Blechnerei, Wutöschingen | 9.492,39 | 10.079,66 | 100,00% |
| 1 | Indlekofer, Sanitär-Blechnerei, Klettgau | 11.145,54 | 11.590,60 | 114,99% |
| 3 | Rutschmann & Stelter, Hohentengen | 12.326,02 | 12.326,02 | 122,29% |
| | | | | |

Alle Angebote konnten gewertet werden. Besonderheiten gab es keine
Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Gewährte Skonti bleiben unberücksichtigt.

Es wird empfohlen dem günstigsten Bieter **Nr.: 2** **Kreider, Sanitär-Blechnerei, Wutöschingen**
den Auftrag zum Preis von **10.079,66** **Euro** zu vergeben.
Der Bieter gewährt zusätzlich **2%** **Skonto** bei Zahlung innert **10** Tagen
Der Bieter ist fachlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 06.04.2017 sind für diese Leistungen 10.838,00 Euro vorgesehen

Lottstetten, den 29.05.2017 Arnulf Maier

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **A** | **Gewerk:** | Beschattung | | |
| **B** | **Ausschreibung:** | Beschränkte Ausschreibung | 25.04.2017 | |
| | **Submission:** | im Rathaus Klettgau-Erzingen | 11.05.2017 | 11:10h |

**C** **Auswertung:**

5 Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen
2 Firmen haben rechtzeitig ein Angebot abgegeben
1 Angebot konnte gewertet werden

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

| No. | Bieter | Ungeprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Geprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Wertung in % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Fechtig, Raumausstattung, Ühlingen-Riedern (Inh. Harald Fechtig) | 17.738,14 | 17.726,24 | 100,00% |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Ein Angebot konnte gewertet werden.
Beim 2ten Bieter war zum Titel 3 (Steuerungsanlage) die Gleichwertigkeit nicht gegeben.
Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Gewährte Skonti bleiben unberücksichtigt.

Es wird empfohlen dem günstigsten Bieter **Nr.: 1** **Fechtig, Raumausstattung, Ühlingen-Riedern**
den Auftrag zum Preis von **17.726,24** **Euro** zu vergeben.
Der Bieter gewährt zusätzlich **2%** **Skonto** bei Zahlung innert **10** Tagen
Der Bieter ist fachlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 06.04.2017 sind für diese Leistungen 18.556,00 Euro vorgesehen

Lottstetten, den 29.05.2017 Arnulf Maier

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

**A** **Gewerk:** Blitzschutz

**B** **Folgeangebot der ausführenden Firma (Etappe 1, 2016) :**

**C** **Auswertung** Angebot vom: 02.05.2017

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

| No. | Bieter | Ungeprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Geprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Wertung in % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | KH Heim, Blitzschutzbau, Eimeldingen | 7.920,70 | 7.920,70 | 100,00% |
| | | | | |

Das Angebot konnte gewertet werden.

Es wird empfohlen dem Bieter **Nr.: 1** **KH Heim, Blitzschutzbau, Eimeldingen**
den Auftrag zum Preis von **7.920,70** **Euro** zu vergeben.
Der Bieter gewährt zusätzlich **0%** **Skonto** bei Zahlung innert **10** Tagen
Der Bieter ist fachlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 06.04.2017 sind für diese Leistungen 9.998,00 Euro vorgesehen

Lottstetten, den 29.05.2017 Arnulf Maier

**ARNULF MAIER**
**BAUKONSTRUKTEUR IHK**
Klosterblickweg 2, 79807 Lottstetten

**PLANUNGSBÜRO**
tel: 07745 / 8801 fax: 928 621
e-mail: info@maier-plan.de

**A** **Gewerk:** Elektroinstallation

**B** **Folgeangebot der ausführenden Firma (Etappe 1, 2016) :**

**C** **Auswertung:** Angebot vom: 19.05.2017

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

| No. | Bieter | Ungeprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Geprüfte Angebotssumme EUR inkl. MwSt. | Wertung in % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Schilling Licht & Strom, Klettgau-Grießen | 12.807,49 | 12.807,49 | 100,00% |
| | | | | |

Das Angebot konnte gewertet werden.

Es wird empfohlen dem Bieter **Nr.: 1** **Schilling Licht & Strom, Klettgau-Grießen**
den Auftrag zum Preis von **12.807,49** **Euro** zu vergeben.
Der Bieter gewährt zusätzlich **2%** **Skonto** bei Zahlung innert **7** Tagen
Der Bieter ist fachlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 06.04.2017 sind für diese Leistungen 13.328,00 Euro vorgesehen

Lottstetten, den 29.05.2017 Arnulf Maier

**26.06.2017- zu TOP 4**

**Information über den aktuellen Stand der Tiefenlagersuche in der Schweiz**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Schweiz verfolgt mit dem „Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)" die Suche nach Tiefenlagerstandorten für radioaktive Abfälle. Die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) wurde im Frühjahr 2012 mit dem Ziel eingerichtet, die zahlreichen Akteure, die ihre Aufgaben, Anliegen und Interessen im SGT-Prozess haben, auf deutscher Seite zu koordinieren.

Herr Martin Steinebrunner von der DKST wird den Gemeinderat in der Sitzung über den aktuellen Stand der Tiefenlagersuche in der Schweiz informieren.

**Behandlung des TOP 4:**

Herr Martin Steinebrunner informiert anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation über den aktuellen Stand der Tiefenlagersuche in der Schweiz.

Gemeinderat Michael Albrecht erkundigt sich danach, ob die aktuelle Zwischenlagerung ausreichend geschützt ist, beispielsweise vor terroristischen Anschlägen. Nach Aussage von Experten sei dies der Fall; Herr Steinebrunner verweist jedoch darauf, dass ein Tiefenlager natürlich sicherer sei. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann berichtet Herr Steinebrunner, dass die radioaktiven Abfälle 1.000.000 Jahre strahlen. Frau Hartmann ist der Ansicht, dass ein Standort in der Mitte der Schweiz sinnvoll gewesen wäre. Die Gemeinde Klettgau sollte im aktuellen Verfahren alle vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten ausschöpfen. Auch Gemeinderat Eugen Spitznagel sieht die aktuell untersuchten Standorte kritisch. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der deutschen Gemeinden hält Herr Spitznagel für begrenzt. Herr Steinebrunner beantwortet noch verschiedene Fragen aus dem Gremium.

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

# Die Suche nach dem sichersten Ort der Schweiz

und die Beteiligung der deutschen Nachbarn

Gemeinderat Klettgau, Sitzung am 29. Mai 2017

DKST: Martin Steinebrunner, Waldshut



## Blick von Waldshut …

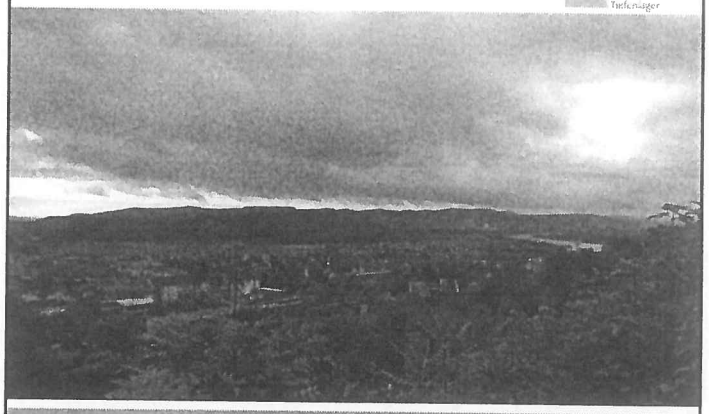



## auf die Atommüllentsorgung der Schweiz

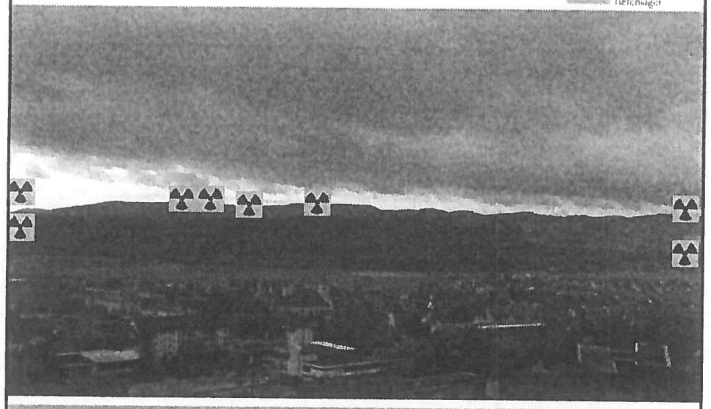



## Sachplan geologische Tiefenlager

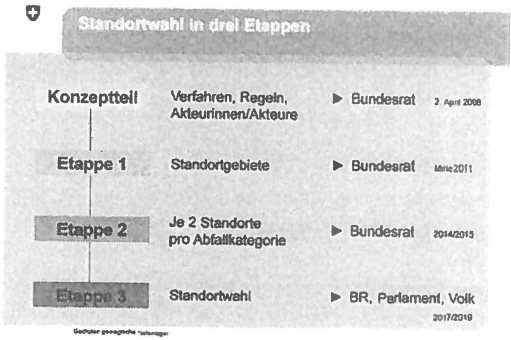


Grundsatz: Qualität geht vor Schnelligkeit – Zielkonflikte:
wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn – politischer Prozess – Beteiligung und Öffentlichkeit

## Sachplanverfahren: Zeitpläne gestern…

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

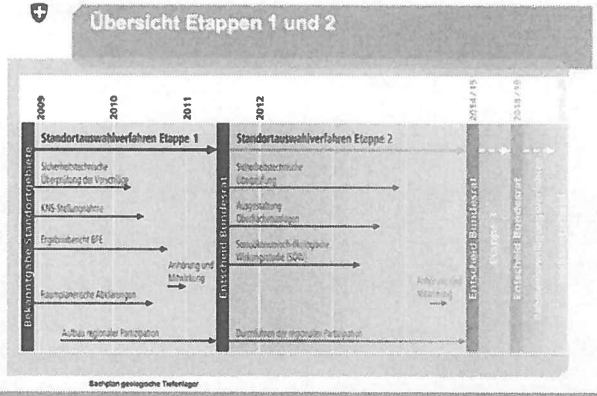




## … und heute

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

## ANGEPASSTER ZEITPLAN ETAPPEN 2 UND 3

Was wird noch geschehen?



## Was bedeutet das für uns auf der deutschen Seite entlang des Hochrheins?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

- ☞ Entsorgung von Atommüll
- ☞ Bau einer nuklearen Anlage in unmittelbarer Grenznähe

Worum es geht – offene Fragen und Aufgaben:

1. Auswirkungen, Risiken und Betroffenheit
2. Standortregionen und Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Regionale Entwicklungsstrategien

Über welche Räume müssen wir reden?
Die Frage nach der Raumwirksamkeit ist entscheidend für jeden lösungsorientierten Umgang mit dem Problem der sicheren Atommüllentsorgung.



## Information – Koordination – Vertretung

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)

- besteht seit 2012
- wird zu gleichen Teilen finanziert aus Mitteln des BMUB und des UM Baden-Württemberg
- unterstützt, informiert und koordiniert alle deutschen Akteure im Verfahren (Gemeinden, Landkreise, Land, Bund, Verbände, Bürgerinnen und Bürger)
- begleitet den Sachplanprozess und die regionale Partizipation
- vertritt die deutschen Verfahrensakteure in Sachplangremien: UG Zusammenarbeit, AG Raumplanung, Begleitgruppe Gesellschaftsstudie, Begleitgruppe Monitoring u.a.
- hat ihren Sitz im Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Waldshut, und wird seit Juli 2014 von Martin Steinebrunner geleitet

## Atommüll: Der deutsche Weg – Ein Seitenblick

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Gebiete mit möglicherweise geeigneten Gesteinsformationen:

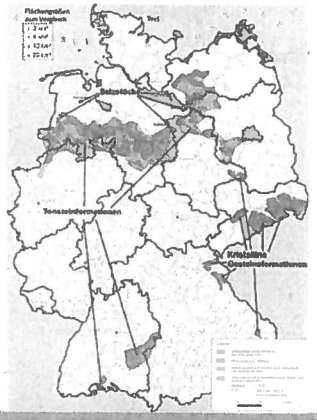



## Standortregionen in Deutschland? …

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Ermittlung betroffener Landkreise und kreisfreier Städte ausgehend von Standortgebieten und einem 10-km-Umkreis:

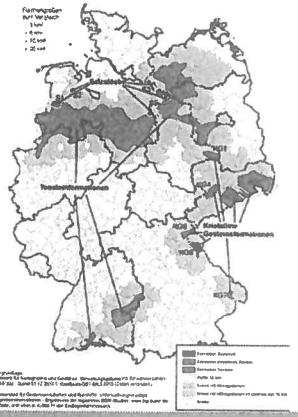

Möglicherweise betroffene Nachbarländer:

- Niederlande
- Polen
- Tschechien
- Österreich
- Schweiz



## … und Baden-Württemberg?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Ermittlung betroffener Landkreise und kreisfreier Städte ausgehend von Standortgebieten und einem 10-km-Umkreis:

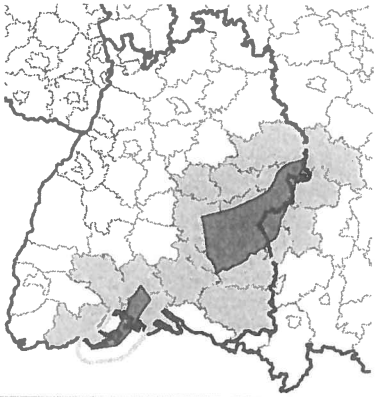



## Warum und zu welchem Ende werden regionale Partizipationen durchgeführt?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Der Ansatz des deutschen Standortsuchverfahrens:

- „Ziel einer weitgehend konsensualen und gesellschaftlich tragfähigen Lösung"
- „Umfassende Partizipation" als Voraussetzung dafür, dass Prozess und Ergebnis „qualitativ hochwertiger, legitimierter und akzeptierbar" sein können
- „Die Regionalkonferenzen sollen die Perspektiven **aller Menschen** vertreten, **die sich** durch den Bau und Betrieb eines Endlagers am möglichen Standort **betroffen sehen**."
- „Hauptaufgaben einer Regionalkonferenz": „die wesentlichen Vorschläge und Entscheidungen auf **Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit** zu überprüfen" und „alle interessierten Bürgerinnen und Bürger niederschwellig zu beteiligen".

## Warum und zu welchem Ende werden regionale Partizipationen durchgeführt?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Der Ansatz der Schweiz:

- „Mit partizipativen Verfahren erhalten betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen die Möglichkeit, überall dort **mitzuwirken** und Wünsche **geltend zu machen**, wo andere über sie und ihre Lebensverhältnisse bzw. Interessen bestimmen oder Einfluss ausüben."
- „Die regionale Partizipation im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager bezeichnet ein Instrument einer Standortregion zur **Mitwirkung** – im Sinne von Einbezug und Mitsprache – mit dem Ziel der **Einflussnahme**."
- **Aber:** Mögliche **nukleare Auswirkungen** spielen für die Anerkennung von Betroffenheiten und als Kriterien für die Bildung von Standortregionen keine Rolle.



## Standortsuche der Schweiz – Der Start 2008: 6 Gebiete (Vorschlag Nagra)

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

**Etappe 1:** Resultat (Standortgebiete)

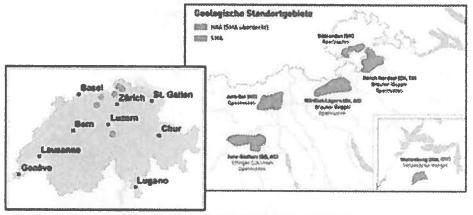


- Resultat systematischer Anwendung der Vorgaben im Sachplan
- berücksichtigt die geologischen Möglichkeiten der ganzen Schweiz
- abgeleitet mit systematischer, schrittweiser Einengung aus Sicht Sicherheit und technischer Machbarkeit
- vom Bundesrat (30. November 2011) genehmigt, basierend auf umfangreicher Behörden-Prüfung & Anhörung



## Einengung von Standortgebieten in Etappe 2 – der Stand heute

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

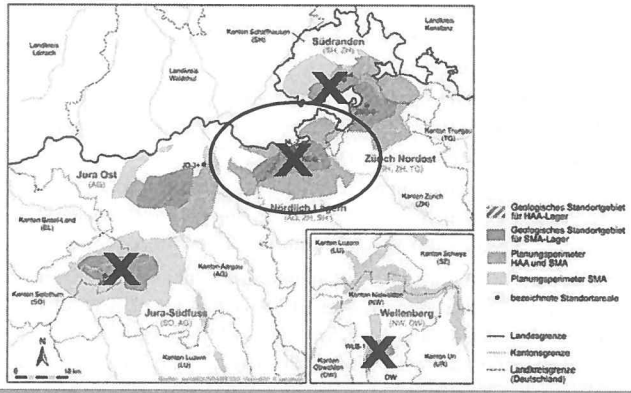




## Einengung von Standortgebieten in Etappe 2 – der Stand heute

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

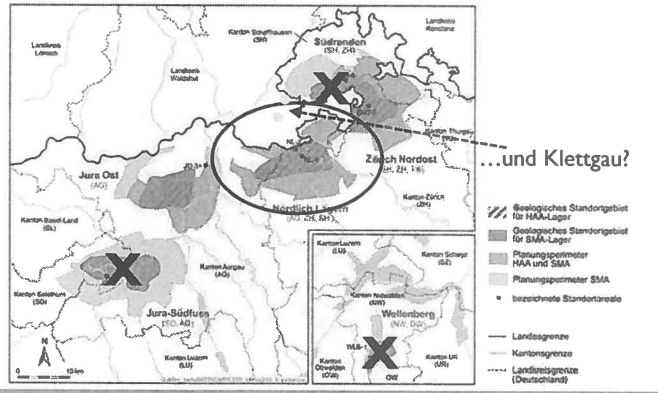

## die Schweizer Art, Standortregionen zu bilden

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

am Beispiel der Standortregion *Zürich Nordost* (ZNO)

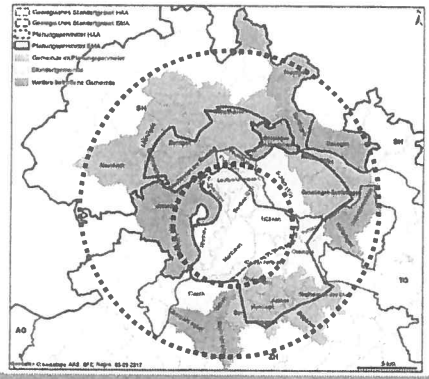

Kriterien:

1. Geologie (geplanter Einlagerungsbereich)
2. Planungsperimeter (OFA-Planungsbereich)
3. Gemeindegebiet direkt angrenzend

Resultat:
Betroffenheit durch Planung (Auswirkungen spielen keine Rolle)



## Bestimmung von OFA-Standorten in Etappe 2

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

… oder: Wo stört es am wenigsten?

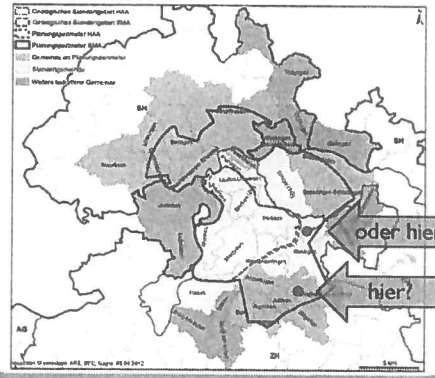




## Bestimmung von OFA-Standorten in Etappe 2

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

… oder: Wo stört es am wenigsten?

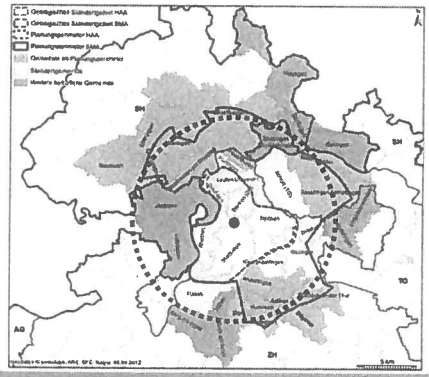




## Standortregion Nördlich Lägern

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

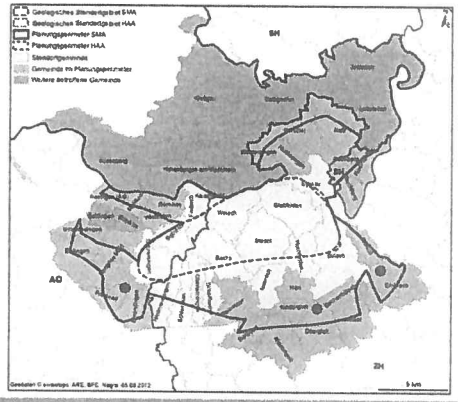

## Standortregion Nördlich Lägern

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

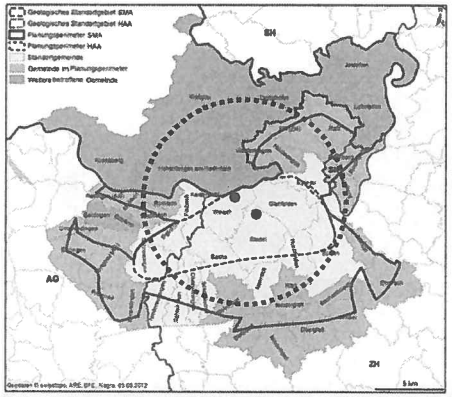




BFE (Stefan Jordi): „Die Infrastrukturgemeinden werden stärker betroffen sein als die anderen."

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

## RÄUMLICHE ANPASSUNG KARTENSKIZZE NÖRDLICH LÄGERN

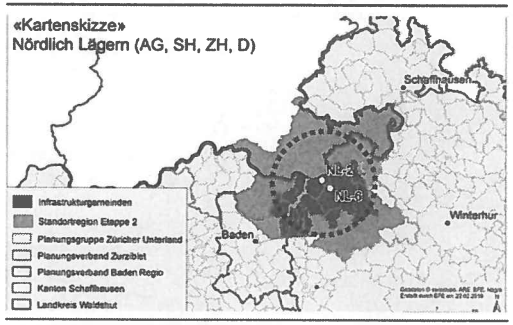


LG RK NL • STEFAN JORDI, BFE • 28. MÄRZ 2017 10



## angepasste Standortregion ZNO in Etappe 3 (mit Vorschlägen aus den Landkreisen):

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

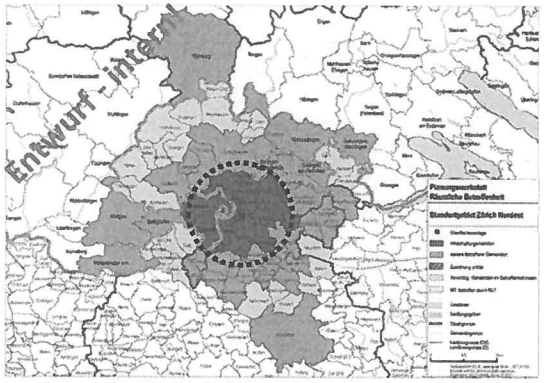




## Wie sicher geschützt ist unser Trinkwasser?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

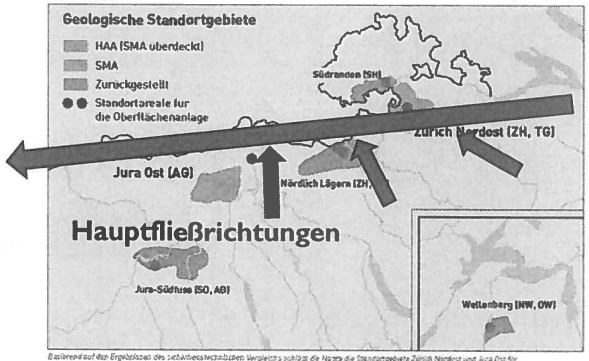


Basierend auf den Ergebnissen des Sicherheitsvergleichs schlägt die Nagra die Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost für die weitere Untersuchungen für Etappe 3 vor. Weiter schlägt sie vor, die Standortgebiete Südranden, Nördlich Lägern, Jura-Südfuss und Wellenberg im Verfahren zurückzustellen.

## Mindestabstand zu Staatsgrenzen

als Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme?

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

5 km Abstand zur Grenze:
- für übertägige Lageranlagen
- oberirdisch für den Umgang mit nuklearen Abfällen



## Von Grenzen in den Köpfen

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

oder: Warum ist das Ganze eigentlich so harzig?

**Sollen die Deutschen beim Tiefenlager mitreden dürfen?**

**Ja** sagen:
59 % der Schweizer in ZNO
43 % der Schweizer in JO

**Nein** sagen:
36 % der Schweizer in ZNO
51 % der Schweizer in JO

ein Ergebnis aus den Bevölkerungsbefragungen der Gesellschaftsstudie

**Deutschland mitbetroffen.**
**Und wenn es dann einen Zwischenfall gibt, werden die Schweizer inständig hoffen, dass der Wind in die richtige Richtung weht und alles nach Deutschland abzieht oder den Rhein hinunter fliesst. Dass ist wirklich sehr nachbarschaftlich.**
*Helga Hanson*

eine Stimme in einem Leserforum (Tagesanzeiger, Zürich, 11.2.2016)



## Auswirkungen, Risiken, Betroffenheit

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

die Planungswerkstatt Schweizer Tiefenlager als Lösungsansatz (Regionalverband Hochrhein-Bodensee / DKST)

3 Wirkungsebenen:
- konventionelle Umweltwirkungen
- radiologische Wirkungen
- sozio-ökonomische Wirkungen

zu betrachtende Dimensionen:
- Standortsuche, Planungs- und Genehmigungsphasen
- Bauphase: Regelbetrieb – Stör- und Katastrophenfall
- Betriebsphase: Regelbetrieb – Stör- und Katastrophenfall
- Beobachtungsphase
- Verschluss des Lagers



## Auswirkungen, Risiken, Betroffenheit

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Effekte – Wirkungsarten, -pfade, -reichweiten
→ Ableitung von Betrachtungsräumen und Handlungsfeldern

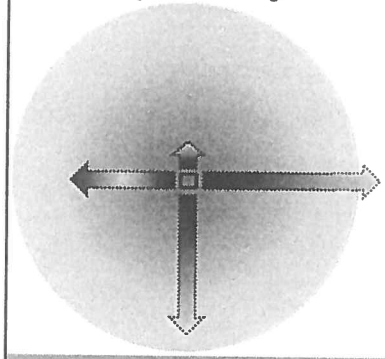

tatsächliche / mögliche / nicht auszuschließende Effekte und Risiken im
- Regelbetrieb?
- Störfall?

Wirkungspfade und -ketten (Luft, Boden, Oberflächen-, Grundwasser, Thermalwasser, …)?

Reichweiten (1km, 10km, …?),
Intensität und Abnahme mit der Entfernung?

wissenschaftliche Prognose
↕
Wahrnehmung durch die Bevölkerung

## Auswirkungen, Risiken, Betroffenheit

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Sektorenbildung: Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (SSK-Empfehlung)

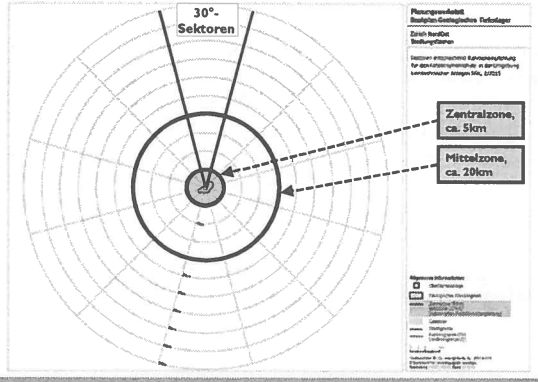




## Auswirkungen, Risiken, Betroffenheit

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Bevölkerung in Sektoren + bedeutsame Grundwasservorkommen am Beispiel ZNO

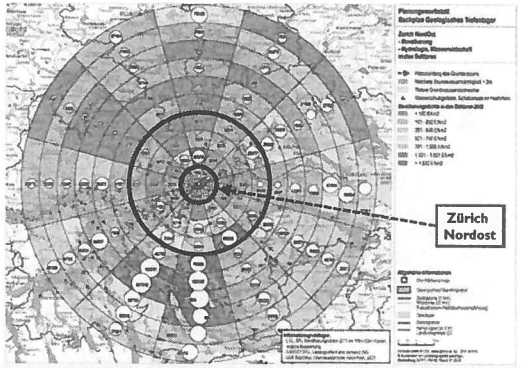




## Auswirkungen, Risiken, Betroffenheit

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Ergebniskontrolle ZNO: Kriterium Bevölkerung im Hexagonraster

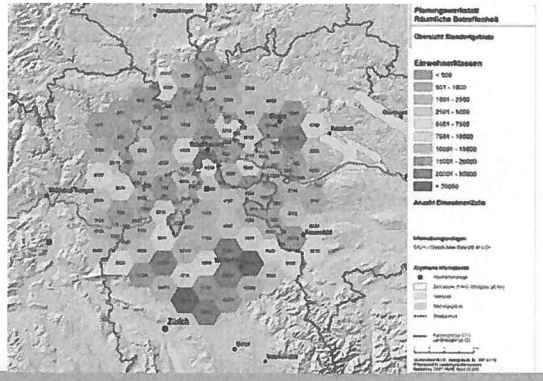



## Ergebnisse einer Raumbetrachtung unabhängig von Gemeindegrenzen

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Gewichtung Kantone / Landkreise im Kreissektorenmodell

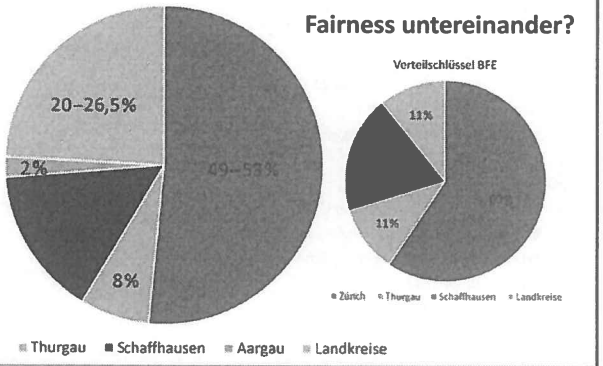

## ‚Sorge Tragen' zur Region als zentrale Aufgabe im Sachplanverfahren der Schweiz

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

**Auswirkungen**
- beobachten
- verstehen

Grundlagen

Instrumente:
(SÖW)
Gesellschaftsstudie
Monitoring
VU-Studien

**Regionale Entwicklungen**
- Strategien konzeptionell entwerfen
- Maßnahmen identifizieren
- Projekte entwickeln

**Abgeltungen**
- aushandeln
- vereinbaren

Finanzierung



## Regionale Entwicklungsstrategien

oder: Die Kunst, von dem auszugehen, was der Fall ist

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

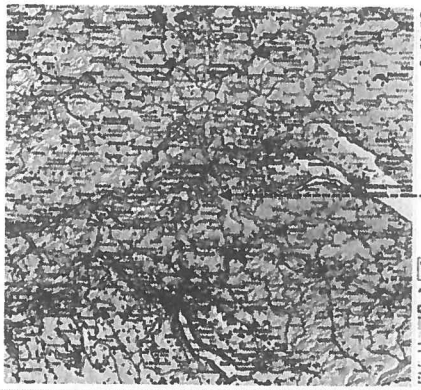




## Regionale Entwicklungsstrategien

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Pendlerbewegungen (Regionalverband Hochrhein-Bodensee / Nordschweiz):

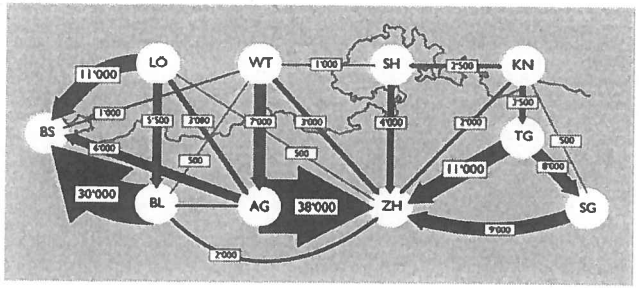




## Regionale Entwicklungsstrategien

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Grenzgängeranteile an Erwerbstätigen, Region Hochrhein-Bodensee:

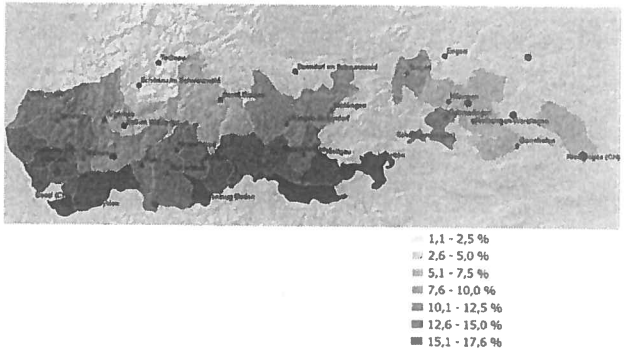

## Regionale Entwicklungsstrategien

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Fahrtzeiten aus der Schweiz zu grenznahen Supermärkten im benachbarten Ausland:

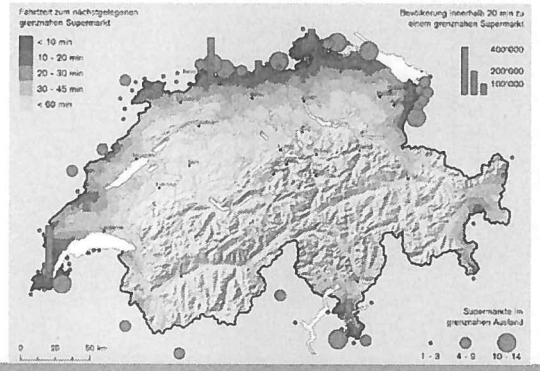




## Regionale Entwicklungsstrategien

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Großräumige Typisierung der Siedlungsstruktur:

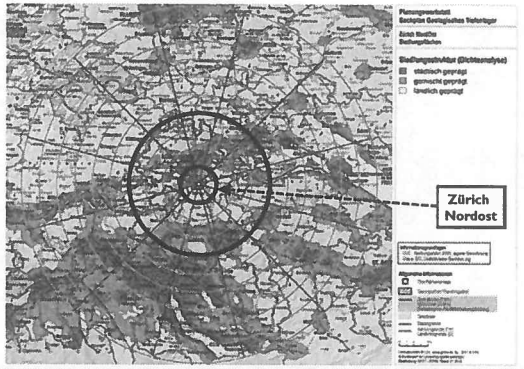




## Regionale Entwicklungsstrategien

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

Ansichten:

- der Grenzraum Hochrhein ist **ein** Raum
- die Region ist nicht zuletzt aufgrund der Grenzen ein **Raum vielfältigen, intensiven Austauschs**
- **Zusammenarbeit** in funktionalen Räumen entlang des Hochrheins gibt es ansatzweise – aber **Egoismen** sind eine große Gefahr!



## vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager

**Martin Steinebrunner**

Im Wallgraben 50
D-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 (0)7751 309 86 37
Fax +49 (0)7751 91 15 30
martin.steinebrunner@dkst.info

… und: Glauben Sie mir nicht alles.

**29.05.2017- zu TOP 5**

**Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Anbei erhalten Sie den Entwurf der Bedarfsplanung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots „Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 09.05.2016 beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau entsprechend dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

**Behandlung des TOP 5:**

Hauptamtsleiter Thomas Metzger informiert über die aktuelle Belegung der Kindertagesstätten in Klettgau. Anschließend stellt er die in der Bedarfsplanung formulierten Beschlussvorschläge vor und beantwortet verschiedene Fragen der Gemeinderäte.

**Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmt allen in der Bedarfsplanung formulierten Beschlussvorschlägen einstimmig zu und beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen entsprechend der Sitzungsvorlage.

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

# Bedarfsplanung
# für die Kindertagesbetreuung
# in der Gemeinde Klettgau
# 2017

## 1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots „Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 09.05.2016 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit Stichtag 01.03.2017.

# 2 derzeitiges Angebot in der Gemeinde Klettgau

## 2.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

### 2.1.1 Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Clissoner Straße 30, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Sylvia Rauschel |
| Telefon: | 07742 916 91 70 |
| Träger: | Gemeinde Klettgau |
| Anzahl Gruppen: | 3 (Antrag 4. Gruppe wurde gestellt) |
| Anzahl Plätze gesamt: | 30 (35) |
| Öffnungszeiten: | max. 07:00 bis 17:00 Uhr |

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von 3 Monaten.

### 2.1.2 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten

Kinder können bereits im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden, wenn „Regelgruppen" durch eine Änderung der Betriebserlaubnis in „altersgemischte Gruppen" umgewandelt werden. In diesem Fall wird die zulässige Gruppengröße auf 25 Kinder begrenzt, pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren erfolgt eine weitere Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz. Notwendig sind u.a. Wickel-, Dusch- und Ruhemöglichkeit.

Derzeit existiert keine altersgemischte Gruppe.

Daneben ist es zulässig, einzelne Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in den „regulären" Kindergartengruppen aufzunehmen. Durch den früheren Eintritt der Kinder kann z.B. der Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf nach 3 Jahren Elternzeit erleichtert werden. Pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren wird die zulässige Gruppengröße um einen Platz reduziert. Notwendig sind u.a. ein Eingewöhnungskonzept und die Anwesenheit von 2 Erzieherinnen während der Eingewöhnungsphase.

Eine Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten ist in allen Kindergärten möglich. Voraussetzung ist jeweils, dass genügend Plätze für 3 jährige Kinder vorhanden sind. Für Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen ist die Öffnungszeit i.d.R. auf den Vormittag beschränkt.

Besuchen Kinder eine Krippengruppe, soll grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

### 2.1.3 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.1.1 und 2.1.2 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

### 2.1.5 Villa Camala

In Grießen wurde 2008 das private Betreuungsangebot „Villa Camala" eröffnet. Genutzt werden kann auch ein breites Angebot von Krabbelgruppe bis zu Babymassage.

Kinder im Alter von 3 Monate bis 3 Jahre können derzeit von 07:30 bis 12:30 Uhr betreut werden (Mo. bis Fr.). Abhängig vom Betreuungsumfang kostet dies 60 bis 300 € monatlich für Kinder aus Klettgau (pro Wochentag 60 €); Auswärtige bezahlen einen Zuschlag.

Mit der Betriebserlaubnis vom 06.06.2012 können betrieben werden:
- 1 Krippengruppe, Mo. - Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 1 betreute Spielgruppe, Di., Do., Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 1 betreute Spielgruppe Mo. + Mi. 07:30 bis 12:30 Uhr

Alle 3 Gruppen sind in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Gemeinde unterstützte das Angebot ab Juni 2008 zunächst mit 500 € monatlich, ab April 2009 mit 800 € monatlich. Im Jahr 2011 erhielt die Gemeinde erstmals Mittel aus dem Finanzausgleich für die Betreuungsplätze in der Villa Camala. Seitdem werden die entsprechenden anteiligen FAG-Mittel in voller Höhe an die Villa Camala ausgeschüttet.

## 2.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

### 2.2.1 Kath. Kindergarten St. Josef Erzingen

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Clissoner Straße 32, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Doris Wehinger |
| Telefon: | 07742/7347 |
| Träger: | Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen |
| Anschrift: | Degernauer Straße 71, 79771 Klettgau |
| Ansprechpartner: | Verrechnungsstelle Stühlingen, Jennifer Schlageter |
| Telefon: | 07744/920-125 |
| Gruppen: | 3 Regelgruppen (RG) mit 78 Plätzen<br>2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 50 Plätzen<br>1 Ganztagsgruppe (GT) mit 20 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | verschiedene Modelle – max. 07:00 bis 17:00 (GT) |
| besondere Angebote: | warmes Mittagessen in Ganztags-Gruppe |

### 2.2.2 Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Grießen

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Hermannstraße 7, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Barbara Lattner-Zölle |
| Telefon: | 07742/7480 |
| Träger: | Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen |
| Anschrift: | Kirchstraße 7, 79771 Klettgau |
| Ansprechpartner: | Verrechnungsstelle Stühlingen, Jennifer Schlageter |
| Telefon: | 07744/920-125 |
| Gruppen: | 3 VÖ mit 75 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | flexibel buchbar (VÖ) |
| besondere Angebote: | warmes Mittagessen kann gebucht werden |

### 2.2.3 Kindergarten Geißlingen

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Schulstraße 8, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Veronika Geiger-D'Accurso |
| Telefon: | 07742/5255 |
| Träger: | Gemeinde Klettgau |
| Gruppen: | 1 RG mit 28 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | 07:15 bis 12:45 und 14:00 bis 16:30 (2 Nachmittage) |

### 2.2.4 Kindergarten Rechberg

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Wutöschinger Straße 9, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Sylvia Rauschel |
| Telefon: | 07742/5242 |
| Träger: | Gemeinde Klettgau |
| Gruppen: | 1 VÖ mit 25 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | 07:15 bis 13:45 |

### 2.2.5 Kindergarten Riedern a.S.

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Jestetter Straße 20, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Ramona Rendler |
| Telefon: | 07742/7353 |
| Träger: | Gemeinde Klettgau |
| Gruppen: | 1 RG mit 28 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | 07:30 bis 12:30 und 13:45 bis 16:45 (2 Nachmittage) |

### 2.2.6 Waldkindergarten Klettgau

| | |
|---|---|
| Anschrift: | Erzinger Straße 50, 79771 Klettgau |
| Leitung: | Mairi Mays |
| Telefon: | 0157 73 90 52 76 |
| Träger: | Gemeinde Klettgau |
| Gruppen: | 1 mit 20 Plätzen |
| Öffnungszeiten: | 08:00 bis 14:00 |

### 2.2.7 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.2.1 bis 2.2.6 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

### 2.2.8 Ferienbetreuung für Kindergartenkinder

Seit 2006 wird in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder angeboten, bei denen beide Elternteile berufstätig sind oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig ist. Das Angebot steht auch Schülern der ersten Klasse offen. Seit 2017 wird analog zur Grundschulbetreuung gewährleistet, dass einer der Kindergärten in den ersten drei Wochen der Schulferien geöffnet hat.

Für das Angebot werden erfahrungsgemäß nur wenige Kinder angemeldet, so dass die Kinder jeweils im regulären Kindergartenbetrieb integriert werden können.

Für den Besuch des Betreuungsangebots wird pro Tag und Kind eine zusätzliche Gebühr von 5,- € erhoben.

## 2.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

### 2.3.1 Ganztagsschule

Das Regierungspräsidium Freiburg hat zum Schuljahr 2014/15 die Einrichtung einer Ganztagsschule in Wahlform an der Grundschule Grießen genehmigt. Der Ganztagsbetrieb hat an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden stattzufinden.

Von Montag bis Donnerstag sieht das Konzept der Schule Unterricht/Betreuung von 07:45 bis 16:00 Uhr vor, am Freitag ist nur vormittags Unterricht.

Derzeit nehmen 36 Kinder am Angebot teil. Für das kommende Schuljahr haben sich ca. 30 Kinder angemeldet.

### 2.3.2 verlässliche Grundschule/Betreuungszeit

Vor dem Unterricht werden die Kinder der Grundschule Erzingen ab 07:30 Uhr betreut. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 13:10 Uhr gewährleistet.

Auch die nicht für die freiwillige Ganztagsschule angemeldeten Kinder der Grundschule Grießen können vor dem Unterricht ab 07:45 Uhr in der Grundschule betreut werden. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 12:50 Uhr gewährleistet.

Pro teilnehmendes Kind beträgt der Elternbeitrag 25,00 €/Monat. Das Projekt wird für die Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl für das Angebot liegt bei 4 Kindern.

### 2.3.3 Hausaufgabenbetreuung

An der Grundschule Erzingen bietet die Gemeinde Klettgau an 4 Schultagen pro Woche eine Hausaufgabenbetreuung an. Derzeit nehmen 10 Kinder das Angebot wahr und werden 1,25 Stunden täglich betreut. Pro teilnehmendem Kind beträgt der Elternbeitrag 20,00 €/Monat (zu zahlen Oktober bis Juni). Das Projekt wird für ausländische Kinder und andere Kinder mit besonderem Förderbedarf aus Landesmitteln gefördert.

### 2.3.4 Warmes Mittagessen

An der Grundschule Grießen wird von der Gemeinde von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen angeboten. Montags und donnerstags nehmen durchschnittlich 21 Kinder teil, dienstags und mittwochs durchschnittlich 25 Kinder.

An der Grundschule Erzingen wurde das Angebot Ende 2015 eingestellt, nachdem zuletzt nur noch 5 Kinder teilgenommen hatten. Der Gemeinderat hat 2016 beschlossen, dass wieder ein Mittagessen angeboten werden soll, wenn an mindestens 3 Wochentagen mindestens 10 Kinder teilnehmen. Bei einer Anfang 2017 durchgeführten Abfrage wurden die notwendigen Anmeldungen nicht erreicht.

### 2.3.5 muttersprachlicher Unterricht für ausländische Kinder

Für türkische Grundschüler findet an den Grundschulen Erzingen und Grießen muttersprachlicher Unterricht statt. Der Unterricht wird vom türkischen Konsulat organisiert. Der Verein COASCIT bietet an der Grundschule Erzingen muttersprachlichen Unterricht für italienische Kinder an.

#### 2.3.4 Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Seit 2008 wird in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder angeboten. Das Angebot kann 3 Wochen genutzt werden (Mo. – Fr. 07:30 bis 13:00 Uhr). Pro Kind und Woche wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

Pro Woche nehmen i.d.R. zwischen 10 und 15 Kinder teil.

### 2.4 sonstige Angebote

#### 2.4.1 Tagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tageseltern betreut wird. In Einzelfällen erfolgt die Betreuung auch im Haushalt der Eltern des Tagespflegekindes.

Die Prüfung, Vermittlung und ggf. auch Finanzierung von Tagespflegeeltern für den gesamten Landkreis Waldshut gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes beim Landratsamt Waldshut. Ansprechpartner für die Gemeinde Klettgau ist Frau Ute Böhler, Telefon: 07751/86-4355.

In der Gemeinde Klettgau wurden 2016 vom Landratsamt vermittelt
- 0 Kinder unter 3 Jahre
- 4 Kinder zwischen 3 Jahre und Schuleintritt

## 3 Erfüllung gesetzlicher Ansprüche

Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde Klettgau (Stand 02/2017):

| geboren | Bühl | Erzingen | Geißlingen | Grießen | Rechberg | Riedern | Weisweil | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 01.08.2011 bis 31.07.2012 | 5 | 36 | 3 | 14 | 5 | 1 | 4 | 68 |
| 01.08.2012 bis 31.07.2013 | 2 | 18 | 7 | 16 | 4 | 1 | 2 | 50 |
| 01.08.2013 bis 31.07.2014 | 2 | 38 | 11 | 30 | 5 | 1 | 2 | 89 |
| 01.08.2014 bis 31.07.2015 | 2 | 27 | 7 | 19 | 5 | 0 | 3 | 63 |
| 01.08.2015 bis 31.07.2016 | 5 | 28 | 10 | 21 | 5 | 2 | 2 | 73 |

### 3.1 Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre

Seit dem 01.08.2013 besteht nach § 24 SGB VIII für Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder unter 1 Jahr besteht dieser Rechtsanspruch nur eingeschränkt bei Erwerbstätigkeit/Ausbildung der Eltern oder wenn dies für die Entwicklung geboten ist.

Nach § 3 Abs. 2a KiTaG haben die erziehungsberechtigten Personen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

In der Villa Camala waren im März 2017 alle 30 Plätze belegt. Für die 3 Gruppen liegen 8 Anmeldungen vor.

In der Kindertagesstätte Tausendfüßler entwickelt sich die Belegung nach den vorliegenden Anmeldungen folgendermaßen:

| Monat | Kinder unter 3 Jahre |
|---|---|
| 03/2014 | 10 |
| 03/2015 | 19 |
| 03/2016 | 24 |
| 03/2017 | 27 |
| 10/2017 | 33 |

Die vorhandene Nachfrage kann derzeit abgedeckt und damit der **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz **erfüllt** werden. Allerdings ist absehbar, dass die 35 Plätze in der Kindertagesstätte Tausendfüßler im Laufe des Jahres 2018 voll belegt sein werden.

### 3.2 Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (§ 24 SGB VIII).

**Kindergartenjahr 2016/17**
Es sind Kinder zu berücksichtigen, die bis zum Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, also bis Juli 2014 geboren sind. Der Einschulungsstichtag für das Schuljahr 2016/17 ist der 30.09.2010. In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2010 bis zum 31.07.2014 sind **271 Kinder** geboren.

**Kindergartenjahr 2017/18:**
In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2011 bis zum 31.07.2015 sind **255 Kinder** geboren.

**Kindergartenjahr 2018/19:**
In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2012 bis zum 31.07.2016 sind **262 Kinder** geboren.

Voraussichtliche Verteilung der Kinder auf die Kindergärten auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen, der bereits vorliegenden Anmeldungen und der Einwohnerstatistik (nur Kinder über 3 Jahre):

| Kindergarten | Erzingen | Grießen | Geißlingen | Rechberg | Riedern | Wald | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Plätze 07/2017 | 148 | 75 | 28 | 25 | 28 | 20 | 324 |
| Kinder 07/2015 | 116 | 74 | 22 | 29 | 23 | 20 | 284 |
| Kinder 07/2016 | 113 | 66 | 20 | 21 | 17 | 20 | 257 |
| Kinder 07/2017 | 118 | 75 | 22 | 19 | 20 | 20 | 274 |
| Kinder 07/2018 | 113 | 78 | 23 | 22 | 13 | 20 | 269 |

**Freie Plätze sind vorhanden, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann somit erfüllt werden.**

# 4 Weitere Faktoren für die Planung

## 4.1 Wünsche der Eltern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2016 wurden folgende Wünsche von Eltern vorgebracht (Anmerkung: Es wurden bei den Kindergartenleitungen die dort von Eltern vorgebrachten Wünsche erfragt, eine spezielle Umfrage bei den Eltern wurde nicht durchgeführt):

Im Kindergarten Geißlingen
- längere durchgehende Öffnungszeiten am Vormittag für Berufstätige statt der beiden bisher geöffneten Nachmittage
- weitere Nutzungsmöglichkeit der Räume im Schulhaus
- Aufnahme Kinder ab 2 Jahre

Kindergarten Riedern a.S.
- Änderung der bisherigen Öffnungszeit zu VÖ
- Erhalt des Kindergartens

## 4.2 Wünsche/Anregungen von Kindergartenleiter/innen und Trägern

Kindergarten Grießen
- Möblierung nach betriebsärztlichen Vorgaben

Kindergarten Geißlingen
- Krankheitsvertretung

Kindergarten Rechberg
- Einrichtung FSJ-Stelle (Abdeckung Pausen, behindertes Kind)

Kindergarten Riedern a.S.
- Überdenken der Bussituation, da morgens nur noch wenig genutzt
- feste Krankheitsvertretung beibehalten

## 4.3 Finanzierung der Kinderbetreuung

Zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen erhält die Gemeinde über den Finanzausgleich einen Betrag, der grundsätzlich von der Anzahl der tatsächlich in Einrichtungen betreuten Kinder und von der Betreuungszeit abhängt. Zahlungen an Dritte durch das Land erfolgen nicht mehr.

Freie und privat-gewerbliche Träger haben einen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde:
- Kinder über 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 63% der Betriebsausgaben
- Kinder unter 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung: Anspruch auf mind. 68% der Betriebsausgaben
- keine Aufnahme in die Bedarfsplanung: Anspruch auf Mindestförderung in Höhe des Betrages, den die Gemeinde für das Angebot aus dem Finanzausgleich erhält

Für auswärtige Kinder (nicht für Kinder aus der Schweiz) besteht ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde, wenn die Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

# 5 Zusammenfassung und Festlegung von Zielen

## 5.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

- Es wird festgestellt, dass folgende Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen**:
  - Krippengruppe und die beide betreuten Spielgruppen des privaten Angebots Villa Camala; der Betreiber soll von der Gemeinde weiterhin die gesetzliche vorgesehene Mindestförderung in Höhe von 68% der Betriebsausgaben erhalten. Sind die der Gemeinde zugewiesenen Mittel aus dem Finanzausgleich für die Betreuungsplätze der Villa Camala höher, sollen diese grundsätzlich in voller Höhe an die Einrichtung ausgeschüttet werden.
  - 4 Krippengruppen in der Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler

- In der Gemeinde sollen weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahre geschaffen werden.

  Im Kindergarten Riedern a.S. soll die vorhandene Gruppe in eine „altersgemischte Gruppe" für Kinder im Alter ab 2 Jahre umgewandelt werden:

  Sollte sich zeigen, dass darüber hinaus Bedarf für weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahre besteht, soll auch eine Gruppe im Kindergarten Erzingen umgewandelt werden.

- In allen Kindergärten soll eine Aufnahme mit 2 Jahren 9 Monaten zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs der Eltern weiterhin angeboten werden, wenn genügend Plätze frei sind. Besuchen diese Kinder schon vorher eine Krippengruppe, kann grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

## 5.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Im katholischen **Kindergarten Erzingen** soll geprüft werden, ob die Verteilung der Kinder auf die Gruppen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten es zulässt, eine Gruppe als Kleingruppe mit entsprechend reduziertem Personalschlüssel zu führen.

- Im **Kindergarten Geißlingen** haben einige Eltern längere durchgehende Öffnungszeiten am Vormittag (VÖ) für Berufstätige statt der beiden bisher geöffneten Nachmittage gefordert. Die daraufhin durchgeführte Umfrage brachte folgendes Ergebnis

  im Kindergartenjahr 2017/18 anwesende Kinder:
  wie bisher beibehalten: 9 Kinder
  ändern in VÖ: 9 Kinder

  im Kindergartenjahr 2018/19 anwesende Kinder:
  wie bisher beibehalten: 13 Kinder
  ändern in VÖ: 10 Kinder

  Da für eine Änderung keine Mehrheit zustande gekommen ist, werden die bisherigen Öffnungszeiten beibehalten.

- Den **Kindergarten Riedern a.S.** werden im Juli 2018 voraussichtlich nur 13 Kinder besuchen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Kinderzahlen im Jahr darauf noch weiter absinken!

  Der Gemeinderat hat am 21.11.2016 beschlossen, dass der Kindergarten Riedern a.S. für das Kindergartenjahr 2017/18 weiterbetrieben wird. Ende 2017 soll im Gemeinderat über die Entwicklung der Kinderzahlen berichtet und neu entschieden werden. Nur im Kindergarten Riedern a.S. werden seitdem auch Kinder aus der Schweiz aufgenommen.

In der Schweiz geschaltete Inserate haben bisher allerdings keine Wirkung gezeigt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umwandlung in eine Altersgemischte Gruppe ab 2 Jahre (siehe 5.1) auswirkt.

Über eine Umfrage wurde ermittelt, wie Eltern zu längeren durchgehenden Öffnungszeiten am Vormittag (VÖ) statt der beiden bisher geöffneten Nachmittage stehen:

im Kindergartenjahr 2017/18 anwesende Kinder:
wie bisher beibehalten: 1 Kind
ändern in VÖ: 3 Kinder
beide Optionen wären OK: 5 Kinder

Die Öffnungszeiten werden deshalb zum neuen Kindergartenjahr wie folgt geändert: 07:30 bis 13:45 Uhr und nachmittags geschlossen (VÖ).

- Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der genannten Änderungen alle unter 2.2 aufgeführten Tageseinrichtungen **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen** und somit Anspruch auf Förderung haben.

- Von der Gemeinde und den Kirchengemeinden ist die Entwicklung der Kinderzahlen zu verfolgen, um in den Kindergärten rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Zu den weiteren Wünschen/Anregungen von Eltern/Kindergartenleitungen:

- Die im Kindergarten Grießen gewünschte Möblierung nach betriebsärztlichen Vorgaben ist zunächst mit der Kirchengemeinde als Träger abzustimmen.

- Die Realisierung der sonstigen von Eltern und Kindergartenleitungen vorgebrachten Anregungen soll von der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.

Weitere Ziele für die Weiterentwicklung werden vom Gemeinderat derzeit nicht festgelegt.

Die Bedarfsplanung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Klettgau in der öffentlichen Sitzung vom ..... beschlossen.

Klettgau, .....

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

**29.05.2017 - zu TOP 6**

**Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Gemeindehalle Geißlingen**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat hat am 08.05.2017 beschlossen, dass die Gemeindehalle Geißlingen neu gebaut werden soll. Eine Projektgruppe soll ein Konzept für den Neubau und für eine Folgenutzung der alten Halle ausarbeiten.

Formell ist die Projektgruppe ein beratender Ausschuss des Gemeinderats nach § 41 GemO.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Die Anzahl der Mitglieder kann vom Gemeinderat frei bestimmt werden.

Nach Möglichkeit wird über die Besetzung im Wege der Einigung entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder und Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren ist im Gegensatz zur Bildung beschließender Ausschüsse grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen. Der Bürgermeister hat hier im Gegensatz zum beschließenden Ausschuss Stimmrecht. Von der Verwaltung wird für diesen Fall Mehrheitswahl vorgeschlagen: Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmenzahlen.

An der Planung sollen Vereinsvertreter beteiligt werden. Zu den (nach der Gemeindeordnung nichtöffentlichen) Sitzungen des Ausschusses können Vereinsvertreter oder andere „sachkundige Einwohner und Sachverständige“ zugezogen werden. Zuständig ist der Gemeinderat. Es wird vorgeschlagen die Entscheidung hierüber dem Bürgermeister zu übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

- Es wird vorgeschlagen einen beratenden Ausschuss mit 4 Gemeinderäten als Mitglieder und 4 Gemeinderäten als Stellvertreter zu bilden.

- Der Bürgermeister wird ermächtigt zu den Sitzungen des beratenden Ausschusses sachkundige Einwohner und Sachverständige zuzuziehen.

**Behandlung des TOP 6:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

**Beschlussfassung des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Besetzung des beratenden Ausschusses:
1. Tobias Indlekofer, persönlicher Stellvertreter Jürgen Spitznagel
2. Rosemarie Hartmann, persönlicher Stellvertreterin Susanne Minzer
3. Eugen Spitznagel, persönlicher Stellvertreter Patrick Siebler
4. Lothar Grießer, persönlicher Stellvertreter Roland Radau

29.05.2017 - zu TOP 7

**Bauanträge**

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:**

OT Erzingen:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen
   Hauptstraße 20, Flst.Nr. 234/7

2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage als Ersatz für best. Wohnhaus
   Schiltenbachstraße 27, Flst.Nr. 456/2

3. Errichtung einer freistehenden Plakatanschlagtafel -Umplanung-
   Hauptstraße 70, Flst.Nr. 2643

OT Grießen:

4. Nutzungsänderung: Einbau einer Backstube mit elektrischen Geräten
   Schaffhauser Straße 6, Flst.Nr. 334/1

**Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:**

OT Geißlingen:

**Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert II“**

5. Neubau Einfamilienwohnhaus
   Im Kehlhof 10, Flst.Nr. 3067

**Nachrichtlich:**
**Bauvorhaben, die innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen und diesem entsprechen:**

OT Grießen:

**Bebauungsplan „Auen-Schillenwingert“**

6. Abbruch Ökonomiegebäude
   Bahnhofstraße 15, Flst.Nr. 2387/1

**Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.**

**Behandlung des TOP 7:**

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

**Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt den Baugesuchen Nr. 1 und 2 uneingeschränkt und einstimmig zu.

Der Gemeinderat entscheidet mit 16 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Baugesuch Nr. 3 nicht zuzustimmen, da durch die beleuchtete Werbeanlage im Kreuzungsbereich eine Beeinträchtigung des Verkehrs und eine Sichtbehinderung insbesondere für LKW-Fahrer befürchtet wird.

Der Gemeinderat stimmt den Baugesuchen Nr. 4 und 5 uneingeschränkt und einstimmig zu. Die hinsichtlich Baugesuch Nr. 5 erforderliche Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachneigung wird befürwortet.

Das Baugesuch Nr. 6 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Klettgau**
Landkreis Waldshut

### 8.1 Niederschriften der Sitzungen vom 08.05.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen vom 08.05.2017 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2017 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### 8.2 Weitere Bekanntgaben

Sollten Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

**Behandlung des TOP 8:**

**zu 8 1:**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 08.05.2017 werden nicht vorgebracht.

**zu 8.2**

- Bürgermeister Ozan Topcuogullari nimmt auf die letzte Gemeinderatssitzung und die Diskussion über den Hallenstandort Geißlingen Bezug. Sollte er einzelne Gemeinderäte dabei angegriffen haben, entschuldige er sich dafür.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 30.05.2017

Der Bürgermeister: Die Gemeinderäte: Der Protokollführer:

O. Topcuogullari

Ozan Topcuogullari

Thomas Metzger